



Stadtbetriebe Hennef

Anstalt öffentlichen Rechts

Der Vorstand

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses

am

Wochentag	Datum
Donnerstag	18.02.2021

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	18
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in 53773 Hennef-Söven, Sövenener Straße 112, Vorstellung der Planung	19 und 20
1.2	Neubau Regenwasserkanal "Im Dorfgarten" Vorstellung der Ausführungsplanung	21
1.3	Kanalsanierung der Ortslage Hennef Sanierungsgebiet VIII, Teilbereich 1 Söven Vorgezogene Maßnahme Verbindungssammler Sövenener Straße Vorstellung der Entwurfsplanung	22
1.4	Erneuerung Pumpwerk Am Stück, Vorstellung der Entwurfsplanung	23
1.5	Straßenausbau in Hennef-Hüchel Ortslage Teil 1 hier: Dornröschenweg Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	24
1.6	Straßenausbau in Hennef-Geistingen hier: Geistinger Straße, Stichweg (Parzelle 961) Änderung des Bauprogramms	25
1.7	Erstellung einer Rechenanlage für die Klärschlammbehandlung der KA Hennef	26
1.8	Durchführungen von Bürgerinformationen während der Corona-Pandemie	27
1.9	Herstellen einer dauerhaften Fahrbahndecke im Bereich Wanderparkplatz Siegaue und Siegdamm in Richtung Stoßdorf	28
1.10	Feuerwehrhaus Happerschoß - Errichtung einer Garage zur Unterbringung eines Einsatzfahrzeuges der Feuerwehr	29
2	Anfragen	
2.1	Bürgerinformation bezgl. Stand der Baustelle auf der L352 zwischen Allner und Happerschoß, Anfrage der CDU- Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 18.01.2021	
3	Mitteilungen	
3.1	Fassadensanierung /-erneuerung bei den Gebäuden: - Schule in der Geisbach Förderschwerpunkt Lernen, Hanftalstraße 31 in 53773 Hennef - Grundschule Hanftal, Hanftalstraße 33 in 53773 Hennef - Sporthalle Hanftalstraße	
3.2	Brandschadensanierung der Dreifachsporthalle des Städtischen Gymnasiums – Beschädigung der Spannbetonbinder durch die Sportgerätefirma	
3.3	Hangsicherung Dondorf; Rückbau der ehemaligen Zufahrt von der L333 nach Hossenbergr bis auf eine fußläufige Verbindung.	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Erneuerung der technischen Ausrüstung der Belebungsanlage der Kläranlage Hennef - Planungsleistungen	30
5	Anfragen	

Sitzung des Bauausschusses am 18.02.2021

6	Mitteilungen	
6.1	Sachstandsmitteilung Klärschlamm Entsorgung	

Niederschrift

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr
Ort: Mehrzweckhalle Gesamtschule, Meiersheide 20, 53773 Hennef
Einladungsdatum: 03.02.2021
Nachtragsdatum: 10.02.2021
Vorsitzende/r: Norbert Meinerzhagen
Schriftführer/in: Sonja Hermes

Anwesenheitsliste:

Vorsitzende/r

Meinerzhagen, Norbert Die Unabhängigen

stellv. Vorsitzende/r

Kania, Markus CDU

Ratsmitglieder

Büllesbach, Karl Michael CDU

Dohlen, Gerhard CDU

Ecke, Matthias Bündnis 90 / Die Grünen

Fichtner, Bettina SPD

Fiedrich, Detlev Bündnis 90 / Die Grünen

Hildebrandt, Alexander FDP

Krey, Detlef fraktionsloses Ratsmitglied

Neuhöfer, Wolfgang CDU

Papke, Daniel SPD

Sauer, Heinz-Willi CDU

Steinmetz, Gerald SPD

sachkundige Bürger/innen

Broich, Guido CDU

Gunkel, Christian Bündnis 90 / Die Grünen

Heller, Maximilian CDU

Kania, Günter CDU

Lehmann, Bodo Erich FDP

Lemke, Karin SPD

Petersohn, Michael CDU

Plage, Jörg
Sass, Christian

SPD
Bündnis 90 / Die Grünen

stellv. sachkundige Bürger/innen

Brock, Oliver

SPD

Vertretung für Herrn Norbert
Reitz

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Barth	Vorstand AöR
Herr Dr. Erbe	Technischer Geschäftsführer
Herr Vorbeck	Fachbereich Tiefbau (FB III 4)
Herr Walter	Erster Beigeordneter
Herr Thomé	Fachbereich Abwasseranlagen (FB III 1.1)
Herr Steinert	Fachbereich Abwasseranlagen (FB III 1.3)
Herr Breuer	Feuerwehr Hennef
Herr Henkel	Feuerwehr Hennef
Herr Erygit	Zentrale Gebäudewirtschaft
Herr Ratzke	Finanzen, allgemeine Verwaltung, Recht (FB III 9.2)
Frau Steffan	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Herr Stangier	Zentrale Gebäudewirtschaft
Herr Wensel	Zentrale Gebäudewirtschaft
Herr Fielenbach	Vorbeugender Brandschutz

Gäste:

Herr Thoma	Ingenieurbüro für Infrastruktur
Herr Herkenrath	Zacharias Planungsgruppe
Herr Jüngling	Ingenieurbüro Jüngling
Herr Lehmcke	Gewecke und Partner beratende Ingenieure GmbH
Herr Eidam	MBS Elektro-planung GmbH
Herr Herriger	Sachverständiger Fassadensanierung
Herr Guttman	Ingenieurbüro Kreuzer und Guttman
Herr Kuhnke	Ingenieurbüro Kreuzer und Guttman

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	18

Der Ausschussvorsitzende, Herr Norbert Meinerzhagen, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Gäste und stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Herr Meinerzhagen wies auf die vorliegende Tischvorlage zum TOP 1.5 „Straßen- ausbau in Hennef-Hüchel Ortslage Teil1, hier: Dornröschenweg, Ergebnis der Bürgerinformation“ hin. Eine Lesepause wurde nicht gewünscht.

Die CDU-Fraktion beantragte, den TOP 3.1 als ordentlichen Tagesordnungspunkt zu beraten und auf der Tagesordnung vorzuziehen. Dieser wurde daraufhin als TOP 1.2 beraten.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragte, die Tagesordnungspunkte 3.2 und 3.3 als ordentliche Tagesordnungspunkte zu beraten. Diese wurden daher unter TOP 1.11 und 1.12 behandelt.

Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung gab es nicht.

Die Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen.

1	Beschlussvorlagen	
---	--------------------------	--

1.1	Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in 53773 Hennef-Söven, Sövenener Straße 112, Vorstellung der Planung	19 und 20
-----	--	-----------

Herr Herkenrath von der Zacharias Planungsgruppe stellte dem Bauausschuss die Planung vor.

Zahlreiche Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Herrn Herkenrath, Herrn Jüngling vom Ingenieurbüro Jüngling und der Verwaltung beantwortet.

Mehrere Fraktionen sahen noch Klärungsbedarf bezüglich des Daches und der geplanten Photovoltaikanlage. Daraufhin beantragte die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, in einer Sondersitzung des Bauausschusses erneut über diesen Tagesordnungspunkt zu beraten.

Darüber wurde abgestimmt.

Beschluss Nr. 19:

Abstimmungsergebnis:

Mit 4 Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und einer Stimme eines Fraktionslosen Mitglieds gab es insgesamt 5 Stimmen für diesen Antrag. Alle anderen Ausschussmitglieder stimmten dagegen.

Damit war der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss Nr. 20:

Auf Antrag mehrerer Fraktionsmitglieder wurde der Beschlussvorschlag wie folgt abgeändert:

Der weiteren Planung und Umsetzung des Neubaus der Feuerwehrrätehauses Söven wird zugestimmt. Über die Photovoltaikanlage wird in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses separat abgestimmt.

Dies wurde vom Bauausschuss der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig beschlossen.

1.2	Neubau Regenwasserkanal "Im Dorfgarten" Vorstellung der Ausführungsplanung	21
-----	---	----

Der Bauausschuss beschloss einstimmig:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Ausführungsplanung zum Bau eines Regenwasserkanals „Im Dorfgarten“ wird zugestimmt.

1.3	Kanalsanierung der Ortslage Hennef Sanierungsgebiet VIII, Teilbereich 1 Söven Vorgezogene Maßnahme Verbindungssammler Sövenener Straße Vorstellung der Entwurfsplanung	22
-----	---	----

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von Herrn Herr Lehmcke vom Ingenieurbüro Gewecke und Partner beantwortet.

Die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion baten darum, ein Konzept zur Verkehrsführung einschließlich Umleitungen und Zeitplan zur Verfügung zu stellen, sobald dieses vorliegt.

Die Verwaltung sagte dem zu.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung für das Sanierungskonzept der Ortslage Hennef Söven, Sanierungsgebiet VIII, Teilbereich 1 vorgezogene Maßnahme Sövenener Straße wird zugestimmt. Die Baumaßnahme ist auszuschreiben und zu vergeben.

1.4	Erneuerung Pumpwerk Am Stück, Vorstellung der Entwurfsplanung	23
-----	--	----

Der Bauausschuss beschloss einstimmig:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der vorgestellten Entwurfsplanung zur Erneuerung des Pumpwerks Am Stück wird zugestimmt.

1.5	Straßenausbau in Hennef-Hüchel Ortslage Teil 1 hier: Dornröschenweg Vorstellung der Planung und Ergebnis der Bürgerinformation	24
-----	---	----

Der Bauausschuss beschloss einstimmig:

1. Der vorgestellten Planung Dornröschenweg wird zugestimmt.

2. Auf Grundlage der Vorplanung ist die Entwurfs- und Ausführungsplanung zu erstellen.

3. Die Straßenbaumaßnahme ist in 1. Baustufe auszuschreiben und zu vergeben.

1.6	Straßenausbau in Hennef-Geistingen hier: Geistinger Straße, Stichweg (Parzelle 961) Änderung des Bauprogramms	25
-----	--	----

Der Bauausschuss beschloss einstimmig:

Dem geänderten Bauprogramm gemäß beiliegender skizzenhafter Ausführungsplanung der Geistinger Straße, Stichweg (Parzelle 961) das heißt, wie die Straße vor Ort technisch ausgebaut wurde, wird zugestimmt.

1.7	Erstellung einer Rechenanlage für die Klärschlammbehandlung der KA Hennef	26
-----	--	----

Der Bauausschuss beschloss einstimmig:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Hennef AöR:

Der Erstellung einer Primärschlamm-Rechenanlage für die Kläranlage Hennef wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt die geplante Maßnahme umzusetzen.

1.8	Durchführungen von Bürgerinformationen während der Corona-Pandemie	27
-----	---	----

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Auf Antrag der CDU-Fraktion wurde der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Während des Bestehens der pandemischen Lage werden Bürgerinformationen nicht in Präsenz, sondern schriftlich durchgeführt. Zusätzlich wird eine Videokonferenz angeboten.

Dies wurde vom Bauausschuss einstimmig beschlossen.

1.9	Herstellen einer dauerhaften Fahrbahndecke im Bereich Wanderparkplatz Siegaue und Siegdamm in Richtung Stoßdorf	28
-----	--	----

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Die Fraktion „Die Unabhängigen“ beantragte, das Anschlussstück von der Pumpstation Stoßdorf bis zum Siegdeich ebenfalls auszubessern.

Die Verwaltung sagte dem zu.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

1.10	Feuerwehrhaus Happerschoß - Errichtung einer Garage zur Unterbringung eines Einsatzfahrzeuges der Feuerwehr	29
------	--	----

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

Der Bauausschuss beschloss einstimmig:

Der Errichtung einer Garage zur Unterbringung eines Einsatzfahrzeuges der Feuerwehr am Feuerwehrgerätehaus in Happerschoß wird zugestimmt.

2	Anfragen	
---	----------	--

Die CDU-Fraktion stellte folgende mündliche Anfragen:

Wie ist der Sachstand im Projekt zur Entwässerung Liemichsgraben, insbesondere zu den Teilaspekten

1. Stand des Verfahrens
2. Aktuelle Planungen zur Entwässerungsführung
3. Prognose der zeitlichen Dimension für die Umsetzung
4. Geschätzte Kosten und die Verteilung der Kosten für die Seitenbereiche auf die Anwohner
5. Wird die Maßnahme in das Straßen- und Wegekonzept (§ 8a KAG NRW) aufgenommen?

Um Beifügung von Plänen wurde ebenfalls gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Zu 1. Und 2.

Das Planungsverfahren zur Aufstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung „Liemichsgraben“ ist abgeschlossen.

Der Antrag auf Planfeststellung gemäß § 68 WHG wird in diesem Monat, beim Amt für Umweltschutz und Naturschutz des RSK, gestellt.

Zu 3.

Das Planfeststellungsverfahren soll bis Herbst 2021 abgeschlossen werden. Im Anschluss an das Genehmigungsverfahren werden die Fördermittel bei der BR Köln beantragt.

Die Umsetzung der Maßnahme kann (bei gesicherter Finanzierung) in 2022 durch den Verband erfolgen.

Zu 4.) und 5.)

Im Zuge der Renaturierungsmaßnahme des Liemichsgraben durch den Wasserverband des RSK fallen für den Anlieger keine Kosten an. Die Stadt beabsichtigt allerdings nach Fertigstellung des Gewässerausbaus die Wippenhohner Straße von der L125 bis zum Ortsausgang auszubauen.

Die beitragsrechtliche Einstufung der Straßenbaumaßnahme nach KAG oder BauGB muss noch erfolgen. Sollte es sich um eine KAG Maßnahme handeln, wird das Straßen- und Wegekonzept ergänzt.

Der weitere Ablauf sieht wie folgt aus:

- Baugrunduntersuchung, Grundlagenvermessung
- Straßenzustandsbericht
- Vorplanung, Kostenschätzung, Berechnung des geschätzten beitragspflichtigen Aufwandes zur Vorbereitung der Bürgerinformation
- Bürgerinformation
- Vorstellung der Vorentwurfsplanung und Bericht über die durchgeführte Bürgerinformation.

Die Planung kann erst nach Prüfung und Genehmigung durch den Kreis freigegeben werden.

Die CDU-Fraktion stellte folgende mündliche Anfrage:

Die CDU-Fraktion fragte nach dem Sachstand der Feuerwehr Blankenberg, sowie nach der zeitlichen Umsetzung und, ob inzwischen ein Bauantrag vorliegt. In der Dringlichkeitsentscheidung bezüglich der 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hennef (Sieg) – Stadt Blankenberg, Kultur- und Heimathaus / Feuerwehr vom 23.03.2020 wurde die Dringlichkeit u.a. dadurch begründet, dass der Bebauungsplan als verbindlicher Bauleitplan und die 2. FNP-Änderung als vorbereitender Bauleitplan die Grundlage für die Baugenehmigungen für die Feuerwehr bilden. Die Fertigstellung des Bauantrages wurde von dem beauftragten Büro für Ende November terminiert. Die Terminierung ergibt sich zum einen aus der Dringlichkeit des neuen Feuerwehrgebäudes.

Antwort der Verwaltung:

In einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses ist vorgesehen, den Neubau der Feuerwehr (GE88) mit Leistungsphase 3 zu beraten und beschließen. Es liegt kein Bauantrag für den Neubau Feuerwehr vor. Dieser wird erst nach dem beschlossenen Entwurf vorbereitet. Der weitere Zeitplan wird im Projektbeirat besprochen.

Die FDP-Fraktion stellte folgende mündliche Anfrage:

Der Fußweg zwischen dem Drei-Giebel-Haus und dem Wendehammer der Straße „Zur Mühle“ sollte laut Katasterauskunft um das 2,5-fache breiter sein, als er tatsächlich ist. Um nähere Erläuterungen bezüglich der Flächen Gemarkung Geistingen, Flur 6, Flurstücke 1434 und 1435 wird gebeten.

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Hennef sieht bislang einen Ausbau des Mühlenweges unter vollständiger Einbeziehung der stadteigenen Wegeparzellen nicht vor. Der in Rede stehende Fußweg gilt seit jeher als ausreichend.

Zur Sache hat der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung in seiner Sitzung am 16.02.2005 entschieden, dass die Wegebreite von 1,20 m beibehalten wird.

Zudem ist der jeweilige Eigentümer des Anwesens „Zur Mühle 18“ laut einer privatrechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Hennef berechtigt, den für öffentliche Zwecke nicht benötigten Bereich zu Arrondierungszwecken zu gebrauchen.

Außerdem bat die FDP-Fraktion um Prüfung der Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück Gemarkung Geistingen, Flur 5, Flurstück 2075 am Hennefer Bahnhof.

Antwort der Verwaltung:

Bei dem Grundstück Gemarkung Geistingen, Flur 5, Flurstück 2075 handelt es sich um ein Privatgrundstück. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt daher den Grundstückseigentümern.

2.1	Bürgerinformation bezgl. Stand der Baustelle auf der L352 zwischen Allner und Happerschoss, Anfrage der CDU- Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 18.01.2021	
-----	---	--

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

3	Mitteilungen	
---	---------------------	--

3.1	Fassadensanierung /-erneuerung bei den Gebäuden: - Schule in der Geisbach Förderschwerpunkt Lernen, Hanftalstraße 31 in 53773 Hennef - Grundschule Hanftal, Hanftalstraße 33 in 53773 Hennef - Sporthalle Hanftalstraße	
-----	---	--

Gemäß Geschäftsordnungsbeschluss wurde dieser Tagesordnungspunkt als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Die Fragen der Ausschussmitglieder wurden von dem Sachverständigen, Herrn Herriger, Herrn Herr Herkenrath von der Zacharias Planungsgruppe und der Verwaltung beantwortet.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

3.2	Brandschadensanierung der Dreifachsporthalle des Städtischen Gymnasiums – Beschädigung der Spannbetonbinder durch die Sportgerätefirma	
-----	---	--

Gemäß Geschäftsordnungsbeschluss wurde dieser Tagesordnungspunkt als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Die Verwaltung erläuterte den aktuellen Sachstand und beantwortete die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

3.3	Hangsicherung Dondorf; Rückbau der ehemaligen Zufahrt von der L333 nach Hossenberg bis auf eine fußläufige Verbindung.	
-----	---	--

Gemäß Geschäftsordnungsbeschluss wurde dieser Tagesordnungspunkt als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt.

Die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen äußerte Bedenken, ob der Baubetriebshof diese Maßnahme durchführen kann.

Die Verwaltung stellte klar, dass der Baubetriebshof für die Umsetzung der Maßnahme geeignet ist.

Die Ausführungen der Verwaltung wurden zur Kenntnis genommen.

Straßenausbau in Hennef-Hüchel Ortslage Teil 1 hier: Dornröschenweg Ergebnis der Bürgerinformation

Anlage zur Beschlussvorlage

In Hennef-Hüchel hat der Bebauungsplan BP 12.22 mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 15.01.2021 Rechtskraft erlangt. Für die Erschließung der Baugrundstücke soll umgehend die Kanalisierung und der Straßenausbau erfolgen.

Über die geplante Baumaßnahme wurden die Eigentümer der anliegenden Grundstücke und zukünftige Bauherren über eine Postwurfsendung informiert.

Die Eigentümer informierten sich telefonisch über die o.g. Baumaßnahme. Zukünftige (mögliche) Eigentümer bzw. Kaufinteressenten wurden über die Eigentümer an die Stadtverwaltung vermittelt und wurden ebenfalls über die Baumaßnahme informiert.

Neben den im Bürgerinformationsschreiben erläuterten techn. Einzelheiten erkundigten sich die Anlieger nach den voraussichtlichen Kosten des Endausbaues. Dieser wurde mit ca. 50 % der geschätzten Kosten für die 1. Baustufe angegeben. Der Endausbau des Dornröschenweges ist nach Abschluss der Hochbaumaßnahmen an der Straße zusammenhängend mit anderen Straßen in Hüchel ab 2022 vorgesehen.

--- aufgestellt: ---
--- Dirk Thoma ---

Sehr geehrte Damen und Herren,

dem Gesprächsvermerk des Herrn Ratzke bezüglich unseres Telefonats möchte ich in mehreren Punkten widersprechen und nehme hierzu als Eigentümerin des Grundstücks Heckelsberger Weg 1 wie folgt Stellung.

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass ich die Darstellung des Gesprächs als nicht ganz dem tatsächlichen Gesprächsverlauf entsprechend und unangemessen polemisch empfinde. –z. B. wurde mir kein Berechnungsbeispiel erläutert. Mit erschließt sich nach wie vor nicht, was die Angabe „Tiefenbegrenzung 30 m“ bedeutet und von wo aus diese gemessen werden soll.

Entgegen der Behauptung von Herrn Ratzke, der Beitragssatz betrage 21 €/m² ist dem Informationsschreiben keineswegs zu entnehmen, welche Beträge hier tatsächlich aufgerufen werden wie aus folgendem Zitat ersichtlich:

„Nach der Kotenschätzung des bauauftragten Ing.-Büros und der Fläche des derzeit benannten Abrechnungsgebiets ergibt sich ein Beitragssatz von 21 €/m² Grundstücksfläche. Dieser Beitragssatz kann sich nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und durch Veränderungen im Abrechnungsgebiet verändern.“

Wenn man die Nachrichten verfolgt, beispielsweise über den Bau des BER, kann man nicht anders als solchen ersten Kostenschätzungen einen erheblichen Unsicherheitsfaktor zuzuschreiben, der sich erfahrungsgemäß immer im weiteren Verlauf in Kostenerhöhungen äussert.

Zu meinen inhaltlichen Einwendungen:

Mein Grundstück ist vom Heckelsberger Weg aus voll erschlossen. Durch die Erschließung des Dornröschenwegs habe ich keinerlei Zusatznutzen.

Die Argumentation des Herrn Ratzke, ich könne ja nunmehr das Grundstück teilen und den hinteren Teil separat bebauen, ist nicht in sich schlüssig. Eine Bebauung in 2. Reihe, wie sie in Hüchel mehrfach praktiziert wurde, wäre auch auf meinem Grundstück grundsätzlich mit Erschließung vom Heckelsberger Weg aus möglich gewesen. Somit „bringt“ mir der Ausbau des Dornröschenwegs gar nichts, außer dass die Aussicht zugebaut wird und ich vermutlich über Jahre hinweg mit Belästigungen durch Baustellen leben muss.

Herr Ratzke verwies auf §127 BauGB, welche die Gemeinden ermächtigt, einen Erschließungsbeitrag für öffentliche Straßen zu erheben.

Dieser sollte allerdings auf diejenigen umgelegt werden, welche von dieser Erschließung einen Nutzen haben, also auf diejenigen, welche im neu erschlossenen Bebauungsgebiet bauen wollen.

Ich weise darauf hin, dass mein Grundstück nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Dornröschenweg liegt und wie oben ausgeführt auch durch die Maßnahme nicht erschlossen wird.

Darüber hinaus möchte ich anmerken, dass sich mir in keinsten Weise erschließt und auch aus Informationsschreiben der Stadtwerke Hennef vom 18.01.2021 nicht hervorgeht, warum die Ausbauplanung des Dornröschenwegs die vermutlich breiteste Straße von Hüchel erstellen will. Das entspricht nicht den sonstigen Straßenverhältnissen im Dorf mit denen bislang alle gut leben konnten und erzeugt mutmaßlich unverhältnismäßig hohe Kosten.

Mit freundlichen Grüßen

